

	<h1>Rektoratsbeschluss</h1>	<u>Dokument</u> III.0.4-01	<u>Version</u> B
		<u>Änd.dat.</u> 2015-02-29	Seite 1 von 1

**Datum des Beschlusses:** 20.04.2020

Vizerektorin: HS-Prof. Mag. Dr. Elisabeth Windl  
Vizerektor: HS-Prof. Mag. Dr. Norbert Kraker  
Rektor: Univ.-Prof. MMag. DDr. Erwin Rauscher

**Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich hat beschlossen:**

## Verordnung Reihungskriterien Bachelorstudium Primarstufe

Das Rektorat der PH NÖ verordnet gemäß § 50 (6) Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. folgende Regelungen für das Zulassungsverfahren Bachelorstudiums Lehramt für Primarstufe.

Das Zulassungsverfahren ist positiv abgeschlossen, wenn alle Teile des zweistufigen Aufnahmeverfahrens (vgl. Verordnung Aufnahmeverfahren absolviert und bestanden wurden.

Für das Bachelorstudium Lehramt für Primarstufe stehen 175 Studienplätze zur Verfügung.

Falls aus Ressourcengründen (Höchstzahl der möglichen Zulassungswerber/innen erreicht) nicht alle Bewerber/innen, die die Zulassungskriterien erfüllen, zum Studium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der Studienplätze gemäß dem Zeitpunkt der Anmeldung und einem definierten arithmetischen Mittelwert der Beurteilungen im Abschluss- und im Reifeprüfungszeugnis.

Baden, am 20. April 2020  
Rektorat der PH NÖ